

Hypomagnesämie vorbeugen

Milchviehnahrung / Raufutterbasierte Rationen mit hohem Kalium- und niedrigen Rohfasergehalten können das Risiko der Weidetetanie erhöhen.

POSIEUX Weidetetanie, auch bekannt als Hypomagnesämie bei Milchkühen, ist besonders im Frühjahr und im Herbst ein häufig diskutiertes Thema. Es ist bekannt, dass ein hoher Gehalt an Kalium in der Futtermischung einen negativen Einfluss auf die Magnesiumaufnahme, auch Magnesium-Absorbierbarkeit genannt, von Milchvieh hat. Ein sehr starker Magnesium-Mangel kann bei Milchkühen innert Tagen zu

Weidetetanie führen. Die Tiere zeigen dann ein auffällig aggressives Verhalten, die Gliedmassen versteifen sich und es kommt zu Muskelkrämpfen, die bis zum dauerhaften Festliegen führen können. Werden keine Massnahmen ergriffen, sterben die Tiere.

Gehalt schwer zu berechnen

Um den nötigen Magnesium-Gehalt in der Ration berechnen zu können, muss man wissen, in

welcher Menge das Magnesium im Pansen der Kuh verdaut wird. Da die beiden Mineralstoffe Kalium und Magnesium auf die gleiche Weise verdaut werden, hängt die Menge des aufgenommenen Magnesiums direkt vom Kalium-Gehalt in der Ration ab. Eine typische grasbetonte Ration mit hohem Kalium-Gehalt weist eine Magnesium-Absorbierbarkeit zwischen 10 und 20 Prozent auf. Dieser Wert

ist allerdings zu ungenau, um die Futtermischung korrekt berechnen zu können, weil mit dieser Schwankung der nötige Magnesium-Gehalt der Ration vom einfachen bis zum doppelten Wert reicht. Er gibt also keine Auskunft darüber, um wie viel Magnesium die Ration ergänzt werden muss.

Fasern bestimmen Gehalt

Man geht davon aus, dass noch weitere Faktoren die Magnesium-Absorbierbarkeit beeinflussen. Proteinüberschuss der Frühjahrs- und Herbstweide, Kraftfutteranteil der Ration oder der Rationstyp selbst (frisches Wiesenfutter anstelle von maisbasierter TMR oder konserviertem Wiesenfutter) sind verbreitete Erklärungsansätze. Agroscope

ist dieser Frage in einem Versuch nachgegangen. Die Forschenden nahmen an, dass der gemeinsame Nenner für die vermuteten Einflüsse des Fasergehalts in der Ration ist und konnten aufzeigen, dass die Menge des aufgenommenen Magnesiums zwar durch einen geringeren Fasergehalt vermindert wurde, aber nicht durch einen Proteinüberschuss.

Extra Magnesium geben

Das Pansenvolumen verringerte sich, weil die Kühe weniger Rohfaser aufgenommen haben. Dies führte dazu, dass dem Körper weniger Magnesium zur Verfügung stand, obwohl gleichzeitig die Löslichkeit des Magnesiums im Pansen durch einen tieferen pH-Wert verbessert wurde.

Das erhöhte Risiko von Weidetetanie im Frühling und im Herbst entsteht durch den hohen Kalium- und geringen Fasergehalt in wiesenfutterbasierten Rationen. Dadurch kommt es zu einer verminderten Magnesium-Absorption. Die Futtermischung sollte somit durch zusätzliche Gaben von Magnesium an den Bedarf der Kühe angepasst werden. Für eine genügend gute Schätzung der Magnesium-Absorbierbarkeit ist es demnach wichtig, nicht nur den Kalium-Gehalt, sondern zusätzlich auch den Fasergehalt der Ration zu berücksichtigen. Die Schweizer Fütterungsempfehlungen von Mineralstoffen von Agroscope werden dementsprechend bald angepasst.

Oberson J.-L., Besier J., Probst S., Schlegel P. Agroscope und HAFI



Milchkühe können an Weidetetanie erkranken, wenn zu viel Kalium mit dem Futter aufgenommen wird. (Bild zVg)

Magnesium-Fütterungsempfehlung

Rationstyp	Gehalt Ration, nicht mineralisiert Fütterungsempfehlung					
	Rohfaser (g/kg TS)	Kalium (g/kg TS)	Magnesium (g/kg TS)	Magnesium-Absorption (%)	Magnesium total (g/Tag)	Magnesium Zusatz (g/Tag)
Frühlingsweide	170	28	1,6	13,2	56	24
Herbstweide	170	28	2,1	13,2	56	14
Heu/Emd	230	28	1,8	17,0	43	7
Gras-Maissilage-Mischung	170	16	1,7	19,5	38	4

Die Magnesium-Fütterungsempfehlung einer laktierenden Kuh (30 kg Milch, 20 kg TS Futteraufnahme pro Tag; Bedarf von 7,4 g absorbierbares Magnesium/Tag) je nach Ration. (Quelle: Agroscope)

Hofübergabe – Das muss man wissen

Betriebswirtschaft / Bevor ein Betrieb abgetreten wird, gilt es gewisse Punkte des BGBB zu erfüllen.

BRUGG Das Jahresende rückt im Schnellzugstempo heran und damit auch wieder für viele Bauernfamilien das Thema Hofübergabe. Was muss man beachten, damit alles korrekt und ohne nachträgliche Probleme abgewickelt werden kann?

Damit ein Hof zum Preis gemäss dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) rechtskonform abgetreten werden kann, müssen folgende Punkte erfüllt sein.

Grösse eines Gewerbes

Der Hof muss die Grösse eines Gewerbes (1,0 Standardarbeitskraft SAK) erfüllen, der Kanton kann eine tiefere Grenze definieren (mindestens 0,6 SAK). Entscheidend ist, dass die geforderte SAK-Grösse auch nach der Hofübergabe noch erreicht wird. Ist dies nicht mehr der Fall, weil die übernehmende Person z. B. die Milchviehhaltung aufgibt, liegt kein Gewerbe mehr vor, wenn die Produktion nicht anderweitig erhöht wird.

Über Fachwissen verfügen

Die übernehmende Person muss fähig zur Selbstbewirtschaftung sein. D. h., sie muss über ein bestimmtes Mass an Fachwissen verfügen. Bis heute gibt es keine gesetzliche Vorschrift dazu, insbesondere zählt aber auch der Tatbeweis. In der Regel reicht eine minimale Ausbildung wie der «Direktzahlungskurs», wenn dieser kombiniert mit dem Tatbeweis vorliegt. Der effektive Wille zur Selbstbewirtschaftung muss vorhanden sein, was bedeutet, dass die übernehmende

Person das Gewerbe auch wirklich führen, aktiv mitarbeiten und selber leiten können muss.

Nachkomme wählen

Bei einer lebenszeitigen Hofübergabe muss der entsprechende Nachkomme diese Bedingungen erfüllen. Der Verkäufer kann unter geeigneten Nachkommen diejenige Person auswählen, die er bevorzugt. Es muss nicht die am besten geeignete Person sein, sondern eine, die die Anforderungen erfüllt. Bei einem Erbstreit hingegen, wenn der Eigentümer verstorben ist, muss das Gericht das Gewerbe der am besten geeigneten Person zuweisen.

Erbvertrag abschliessen

Werden die Verkaufspreise tiefer angesetzt als gemäss BGBB vorgegeben, wird in der Regel eine Bevorteilung der übernehmenden Person entstehen, die nach dem Ableben des Verkäufers erbrechtlich belangt werden kann (keine Verjährung). Liegt kein Gewerbe vor, richtet sich der Preis nach dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch; massgebend ist somit der Verkehrswert. Soll trotzdem ein tieferer Preis oder eben der Ertragswert als Kaufpreis verwendet werden, empfiehlt es sich, einen Erbvertrag abzuschliessen, um späteren Erbstreitigkeiten vorzubeugen.

Zustimmung der Familie

Die Ehefrau des Verkäufers muss dem Verkauf zustimmen, die Geschwister der übernehmenden Person müssen dies nicht. Trotzdem wird empfohlen, alle Familienmitglieder vollumfänglich

zu informieren. Die Ansprüche des Ehepartners des Verkäufers wie Darlehen sind unbedingt im Zeitpunkt der Hofübergabe zu besprechen bzw. zu bereinigen.

Absicherung der Verkäufer

Zur Absicherung der Verkäufer und zukünftigen Miterben ist das Gewinnanspruchsrecht für

25 Jahre sowie das Rückkaufsrecht für die Verkäufer für zehn Jahre zu vereinbaren. Es gibt keine Gründe, auf diese freiwilligen Sicherungsmassnahmen zu verzichten. Will die übernehmende Person das Gewerbe nicht mehr weiterführen, kann der Verkäufer das Rückkaufsrecht geltend machen. Über das Vorkaufsrecht sind

die bei der Hofübergabe nicht berücksichtigten, aber auch selbstbewirtschaftenden Nachkommen und Verwandten für die folgenden 25 Jahre ebenfalls abgesichert.

Das bäuerliche Bodenrecht und Hofübergaben sind eine komplexe Angelegenheit. Bei Fragen und Hofübergaben unterstützt Agriexpert (056 462 52 71). Agriexpert

So setzt sich der Verkaufspreis zusammen

Was	Wert	Detail	Definition/Bemerkungen	Bewertungsgrundlage
Liegenschaft	Ertragswert	Gebäude, Land, Kulturen	Landw. Ertragswert plus Erhöhung des Anrechnungswertes wenn: Schulden höher als Aktiven; Erhebliche Investitionen in den letzten zehn Jahren erfolgt sind; das Gewerbe auf dem freien Markt erworben wurde	Schätzungsanleitung 2018, basierend auf dem Bodenrecht; Steuerschätzung, falls diese auf der aktuellen Schätzungsanleitung basiert
		Vieh	Nutzvieh: (Verkehrswert + Schlachtwert)/2 Mastvieh: Mässiger Schlachterlös	Aktuelle Marktpreise Schlacht- und Nutzvieh
Landwirtschaftliches Gewerbe	Inventar	Maschinen	Zeitwert oder mässiger Verkehrswert, wenn sich der Zeitwert nicht mehr ermitteln lässt	Zeitwerttabelle (Agridea); Occasionspreise
		zugekaufte Vorräte	Ankaufspreise	Buchhaltung, Preislisten Verkäufer
		Feldinventar	Vorleistungen (im Ertragswert enthalten)	
		Selbstproduzierte Vorräte	Mässiger Produzentenpreis, Buchhaltungsrichtzahlen	Marktpreise, Richtzahlen Koordinationskonferenz
		Kontingente (Raps, Zuckerrüben)	keine Bewertung (allenfalls Gewinnanspruch im Inventarkaufvertrag)	
Kontingente Milchliefermengen	Handelspreis gemäss Milchorganisationen	Grundlagen Milchorganisationen		

Wie der Kaufpreis zusammengesetzt wird, regelt das BGBB.

Quelle: Agriexpert

VERSICHERUNG

Korrekt Lohn abrechnen

Der Arbeitgeber muss seinen Arbeitnehmern monatlich eine schriftliche Lohnabrechnung abgeben. Auf der Lohnabrechnung sind der Bar- und Naturallohn, Zulagen, Abzüge sowie der ausbezahlte Lohn aufzuführen. Im Idealfall sind auch eine Arbeitszeitkontrolle und der Feriensaldo aufgeführt. Die Lohnabrechnung ist vom Arbeitnehmer quittieren zu lassen.

Unter die Zulagen fallen allfällige Familienzulagen, Überstunden und Ferienzuschläge. Überstunden werden, sofern nichts anderes vereinbart, mit einem Lohnzuschlag von 25% vergütet. Wurden Überstunden mit Freizeit kompensiert, ist dies auf der Lohnabrechnung aufzuführen. Für Personen im Stundenlohn wird ein Ferienzuschlag von 8,33% (4 Wochen) bzw. 10,64% (5 Wochen) Ferien/Jahr berücksichtigt. Die Abzüge setzen sich z. B. aus dem bezogenen Naturallohn (Kost und Logis), der Quellensteuer für ausländische Angestellte und den Versicherungsabzügen zusammen.

Beim Arbeitnehmer abzugsberechtig sind die häufigsten Beiträge der AHV/IV/EO, Arbeitslosenversicherung, Krankentaggeldversicherung und Pensionskasse sowie der Beitrag für die Nichtberufsunfallversicherung. Beat Nebiker, Agrisano Stiftung
Tel. 056 461 78 78,
www.agrisano.ch

